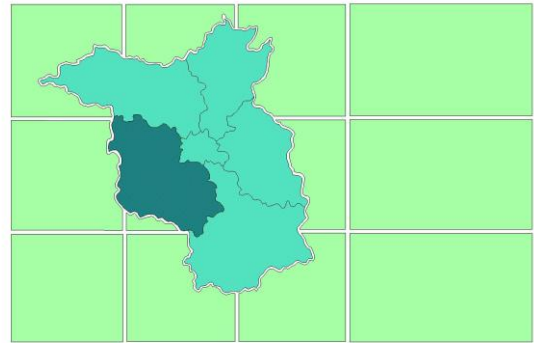


- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder des
Regionalvorstandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

- Verteiler-

Bearbeiterin:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Prause	-15	juliane.prause@havelland-flaeming.de	YB_02_06_p_öt	24.09.2020

Protokoll

des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 24. September 2020

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder:	Von der Planungsstelle anwesend:
Blasig, Wolfgang	Klauber, Lutz
Brückner, Uwe	Naubert, Torsten
Kaluza, David	Prause, Juliane
Müller, Guido	Von der GL anwesend:
Pust, Christian	Conradt, Babette
Scheller, Steffen	Weitere Anwesende:
Walter, Andreas	Mohr, Irene
Entschuldigt:	
Lewandowski, Roger	

Ort:

Rathaus Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring
14532 Kleinmachnow

Beginn/Ende:

09:00 Uhr/10:18 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstandes vom 27.09.2019**

TOP 3 Regionalplanung

- 3.1 Bericht der Planungsstelle über den Stand des Aufstellungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“
- 3.2 Bericht der Planungsstelle über den Stand des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
- 3.3 Bericht der Ausschussvorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit über die Tätigkeit des Ausschusses
- 3.4 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
 - Planungskonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0, Stand August 2020
Beschlussvorlage 02/03/01
 - Planungskonzept zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Siedlung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0, Stand Juli 2020
Beschlussvorlage 02/03/02
 - Vorrangflächen für die Landwirtschaft, Entwurf des Kapitels 2.4 des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0, Stand August 2020
Beschlussvorlage 02/03/03
 - Maßstabgerechte räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des landesplanerischen Freiraumverbundes nach Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
Beschlussvorlage 02/03/04
 - Gliederungsplan für den Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
Beschlussvorlage 02/03/05

TOP 4 Rechtsangelegenheiten der Regionalen Planungsgemeinschaft

- 4.1 Anträge auf Aufnahme von beratenden Mitgliedern der Regionalversammlung
Beschlussvorlage 02/04/01
- 4.2 Änderung der Hauptsatzung
Beschlussvorlage 02/04/02
- 4.3 Geschäftsordnung der Regionalversammlung
Beschlussvorlage 02/04/03

TOP 5 Kommunikationsstrategie für die Erarbeitung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

Beschlussvorlage 02/05/01

TOP 6 Jahresabschluss 2018

TOP 7 Einwohnerfragestunde

TOP 8 Verschiedenes

Mitteilungen, Anfragen und Termine

Sitzungsverlauf:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Blasig, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die Sitzung des Regionalvorstands und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Vorstands fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung am 30.01.2020 die Mitglieder des Regionalvorstands neu gewählt worden sind. Dem Vorstand gehören drei neue Mitglieder an:

- Frau Doreen Boßdorf, Bürgermeisterin der Gemeinde Niedergörsdorf, in dieser Sitzung vertreten durch Herrn David Kaluza, Amtsdirektor des Amtes Dahme/Mark,
- Herr Bernd Lück, Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel und
- Herr Guido Müller, Amtsdirektor des Amtes Beetzsee.

Zur Anwesenheit erklärt der Vorsitzende, dass Herr Landrat Lewandowski und sein gewählter Stellvertreter verhindert seien und nicht an der Sitzung teilnehmen können. Herr Bürgermeister Oehme werde in dieser Sitzung vertreten durch Herrn Amtsdirektor Christian Pust. Weiter anwesend sei Frau Irene Mohr, Vorsitzende des Ausschusses für Planungsarbeit.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sitzung des Vorstands, zu der am 20.03.2020 eingeladen war, pandemiebedingt nicht stattfinden konnte. Die Vorstandsmitglieder seien darüber mit Nachricht vom 17.03.2020 verständigt worden. Die Einladung zur heutigen Sitzung sei am 05.09.2020 versandt worden und damit fristgerecht zugegangen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet er um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Tagesordnung ist einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 27.09.2019

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung vom 27.09.2019 noch in der Zusammensetzung des Regionalvorstands der vergangenen Wahlperiode tagte.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 27.09.2019. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Das Protokoll ist einstimmig bestätigt.

TOP 3 Regionalplanung

TOP 3.1 Bericht der Planungsstelle über den Stand des Aufstellungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“

Herr Klauber, Leiter der Planungsstelle, stellt den bisherigen Stand der eingegangenen Stellungnahmen und den Prozessfortschritt der Bearbeitung vor. Bislang seien 86 Stellungnahmen bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen. Er gehe davon aus, dass das etwa einem Drittel der zu erwartenden Stellungnahmen entspreche.

Herr Klauber betont, dass es aufgrund der eingehenden Stellungnahmen zur Planänderung kommen könne, aber nicht müsse. Die Abarbeitung der Abwägungen zu den Stellungnahmen werde hinsichtlich des sehr knappen Zeitplans zügig erfolgen.

Zum Bericht werden keine Wortmeldungen angezeigt.

TOP 3.2 Bericht der Planungsstelle über den Stand des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Herr Klauber visualisiert den Erarbeitungsstand anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Die Themen Vorbeugender Hochwasserschutz und Vorranggebiete Landwirtschaft seien mittlerweile abgeschlossen worden.

Zu Vorbehaltsgebieten Siedlung sei ein Planungskonzept und ein Kartenentwurf fertiggestellt, worüber bereits im Ausschuss für Planungsarbeit beraten wurde. Das Thema werde später in dieser Sitzung noch besprochen.

Das Plankonzept für die Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung sei überarbeitet worden. Aufgrund des Urteils des zweiten Senats des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 23.05.2019 seien folgende Änderungen vorgenommen worden: Die bislang harten Tabukriterien

- H 04 – Gebiete gemäß Richtlinie 79/409/EWG (SPA-Gebiete)
- H 05 – Gebiete gemäß Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Gebiete)
- H 08 – Fließgewässer erster Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha

seien in den dritten Planungsschritt, der orts- und einzelfallbezogenen Abwägung, verschoben worden. Bei den sogenannten weichen Tabukriterien seien Waldgebiete mit besonderen Waldfunktionen hinzugekommen. Die Mindestflächengröße eines Eignungsgebiets sei von vormals 100 ha auf 25 ha reduziert worden. Der Mindestabstand zwischen Eignungsgebieten von 5 km werde nach dem geänderten Planungskonzept im dritten Planungsschritt orts- und einzelfallbezogen angewendet. Darüber hinaus seien die Mindestabstände zu Siedlungsgebieten auf Grundlage eines in Auftrag gegebenen Schallgutachtens angepasst worden. Herr Klauber verweist auf einen späteren Vortrag der Vorsitzenden des Ausschusses für Planungsarbeit, Frau Mohr, zu diesem Thema.

Für die Oberflächennahen Rohstoffe sei das Plankonzept fertig und mit der Flächenprüfung sei begonnen worden.

Für die Gewerblich-industriellen Vorsorgestandorte liege eine von der complan Kommunalberatung GmbH durchgeführte Voruntersuchung vor. Das Planungskonzept befinde sich in der Erarbeitungsphase.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 3.3 Bericht der Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit über die Tätigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende informiert darüber, dass mit Beschluss der Regionalversammlung vom 25.06.2020 sieben Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit bestellt worden seien. In der ersten Ausschusssitzung seien Frau Irene Mohr zur Ausschussvorsitzenden und Herr Thomas Berger zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt worden. Nach dem Beschluss der Regionalversammlung vom 30.01.2020 berichte die Ausschussvorsitzende dem Vorstand über die Tätigkeit des Ausschusses.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Mohr.

Frau Mohr erklärt, dass bisher zwei Sitzungen des Ausschusses für Planungsarbeit stattgefunden hätten. Auf der ersten Sitzung sei durch die Ausschussmitglieder auch eine Geschäftsordnung beschlossen worden. Frau Mohr fasst die Ergebnisse der beiden Sitzungen zusammen:

Die räumliche Konkretisierung des landesplanerischen Freiraumverbunds sei auf der Sitzung der Regionalversammlung vom 25.06.2020 an den beratenden Ausschuss für Planungsarbeit verwiesen worden. In der Aussprache des Ausschusses sei insbesondere zum Ausdruck gekommen, dass eine Überlagerung der Flächenkulisse des landesplanerischen Freiraumverbunds mit Siedlungsgebieten sowie bebauten Bereichen als unverständlich und nicht akzeptabel bewertet werde. Ein Hinweis auf die potenziell bestehenden Konflikte durch eine besondere kartografische Hervorhebung der Siedlungsgebiete, die von der Flächenkulisse des landesplanerischen Freiraumverbundes überlagert werden, werde für unverzichtbar gehalten. Es sei auch die Option diskutiert worden, eine maßstabsangepasste Darstellung des landesplanerischen Freiraumverbunds im Regionalplan 3.0 nicht vorzunehmen. Darüber hinaus sei die Frage nach einer flächenhaften Ergänzung des Freiraumverbunds durch die Regionale Planungsgemeinschaft zur Sprache gekommen. Die Planungsstelle sei aufgefordert worden, zu prüfen, ob insbesondere in den Fällen, wo Verbundflächen des Vorgängerplans LEP B-B nicht übernommen wurden, ein Handlungsbedarf bestehe. Im Ergebnis der Aussprache sei die Empfehlung ausgesprochen worden, die mit Vorlage an die Regionalversammlung vom 25.06.2020 vorgeschlagene maßstabsangepasste Darstellungsform beizubehalten, Siedlungsflächen jedoch durch Überlagerung der grünen Flächenkulisse mit graphischen Elementen deutlich kenntlich zu machen.

In der ersten Sitzung habe sich der Ausschuss auch mit der Frage der Siedlungsabstände zu Windeignungsgebieten befasst. Grundlage der Beratung waren die von der Planungsstelle in der Sitzung der Regionalversammlung am 30.01.2020 zum Thema vorgetragenen Sachverhalte und Bewertungen.

In der Aussprache wurden verschiedene Aspekte des Immissionsschutzes bei Windenergieanlagen thematisiert. Dazu gehörten unter anderem die Anwendung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften im Anlagen-genehmigungsverfahren, spezielle Schallausbreitungssituationen und Infraschall. Zur Sprache kamen auch Abstandsregelungen in Abhängigkeit von der Anlagenhöhe. Von größerem Interesse war die Bestimmung der Parameter einer Referenzanlage, die von der Planungsstelle vorgenommen worden war. Insbesondere wurde diskutiert, ob ein zu erwartender technischer Fortschritt nicht auch andere Annahmen rechtfertigen würde. Die Ausschussmitglieder forderten die Planungsstelle auf, die diesbezüglich ermittelten Sachverhalte sowie die daraus resultierenden Schlussfolgerungen und Bewertungen dem Ausschuss zur Prüfung vorzulegen. Nach erfolgter Prüfung und erneuter Aussprache, wurde mehrheitlich eingeschätzt, dass die von der Planungsstelle hergeleiteten Parameter grundsätzlich nachvollziehbar und geeignet sind.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder vertrat darüber hinaus die Ansicht, dass die Bemessung der Siedlungsabstände auf nachvollziehbaren Grundlagen und Einschätzungen aufbauen müsse, die an den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften auszurichten sind. In der Aussprache kam auch zum Ausdruck, dass, obwohl es allgemein wünschenswert sei möglichst große Siedlungsabstände festzulegen, die Grenze zur Verhinderungsplanung beachtet werden müsse.

Im Ergebnis der Debatte beschlossen die Ausschussmitglieder mehrheitlich die Empfehlung, im Planungskonzept folgende Abstandskriterien festzulegen:

- W 1.1 – Dorfgebiete, Mischgebiete und Kerngebiete sowie urbane Gebiete (mind. fünf Wohngebäude): 750 m; in der Summe mit dem harten Tabukriterium H 03 insgesamt 1.100 m
- W 1.3 – allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete: 490 m; insgesamt 1.100 m
- W. 1.4 – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten: 800 m; insgesamt 1.800 m

Im Zusammenhang mit der beschlossenen Empfehlung wurde auch reflektiert, dass bei den Kriterien W 1.2 und W 1.3 von der Empfehlung nach Ziffer 2 c) der Hinweise an die Regionalen Planungsgemeinschaften zur Festlegung von Eignungsgebieten „Windenergie“ vom 16. Juni 2009 abgewichen wird¹ und dass nach den ermittelten Sachverhalten und abwägungserheblichen Belangen auch eine mit den landesplanerischen Empfehlungen konforme Festlegung auf 1.000 m begründet und gerechtfertigt wäre. Erörtert wurde weiter, dass mit Rücksicht auf ein substantielles Raumangebot und den Ausschluss von Repowering-Möglichkeiten grundsätzlich eine Zurückhaltung bei der raumordnerischen Festlegung pauschaler Abstandszonen geboten ist. Es überwog jedoch mehrheitlich die Einschätzung, dass einer maßvollen Erhöhung des Mindestabstands aufgrund der veränderten immissionsschutzrechtlichen Vorschriften sowie der Größe und Leistungsparameter der aktuell zum Einsatz kommenden Anlagen der Vorzug zu geben ist.

Den Ausschussmitgliedern wurde in der zweiten Ausschusssitzung das überarbeitete Planungskonzept zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung mit Stand August 2020 zur Beratung vorgelegt. In der Aussprache wurde überwiegend zum Ausdruck gebracht, dass das geänderte Planungskonzept als nachvollziehbar und verständlich erklärt bewertet wird. Es wurden weiter insbesondere folgende Teilaspekte des Planungskonzepts diskutiert:

- Soll der Einschätzung des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts, dass Photovoltaik-Freiflächenanlagen als harte Tabuzonen anzusehen sind, gefolgt werden?
- Könnten Standorte in Landschaftsschutzgebieten im dritten Planungsschritt einer orts- und einzelfallbezogenen Abwägung unterzogen werden?
- Sollen FFH- und SPA-Gebiete als weiche Tabuzonen festgelegt werden?

Weiter wurde die Auffassung vertreten, dass die Festlegung, dass fünf Wohnhäuser eine Kleinstsiedlung darstellen und mit dem Abstandskriterium W 01 berücksichtigt werden, um eine Angabe ergänzt werden sollte, in welchen maximalen Abstand sich die Gebäude zu einander befinden müssen. Es wurde angeregt, die erörterten Änderungen am Planungskonzept vorzunehmen. Die Erforderlichkeit, eine Änderungsempfehlung zu beschließen, wurde aber nicht gesehen. Im Ergebnis der Aussprache beschlossen die Ausschussmitglieder daher mehrheitlich die Empfehlung, die Regionalversammlung möge das vorgelegte Planungskonzept billigen und die Planungsstelle beauftragen, auf dieser Grundlage einen Planentwurf zu erarbeiten.

In der zweiten Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern auch der Entwurf eines Planungskonzepts zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung zur Beratung vorgelegt. Eine Karte, in der die für eine Festlegung in Frage kommenden Flächen dargestellt sind, konnte von den Ausschussmitgliedern eingesehen werden. Es wurde allgemein eingeschätzt, dass das vorgelegte Konzept nachvollziehbar begründet sei und auf sinnvollen Annahmen und Kriterien beruhe.

In der Aussprache wurde zunächst erörtert, ob Vorbehaltsgebiete Siedlung Regelungsgegenstand des Regionalplans sein sollen. Als dagegensprechendes Argument kam insbesondere zur Sprache, dass die Darstellung der Vorbehaltsgebiete einer verstärkten Siedlungstätigkeit und damit einem weiter zunehmenden Flächen- und Ressourcenverbrauch Vorschub leisten könnte. Es wurde auch reflektiert, dass die Festlegung von Vorbehaltsgebieten im Regionalplan gegenüber bestehenden landesplanerischen Vorgaben bzw. naturschutzrechtlichen Einschränkungen wirkungslos ist. Als Mehrwert oder Nutzen der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung wurde angesprochen, dass die Darstellung von besonders geeigneten Siedlungsflächen die in der Region vorhandenen Potenziale hervorhebt und auf zukünftige Entwicklungsoptionen hinweist. Die Methode der Verwendung von Erreichbarkeitsparametern wurde mehrheitlich als sinnvoll und

¹ Hinweise an die Regionalen Planungsgemeinschaften zur Festlegung von Eignungsgebieten „Windenergie“, Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Amtsblatt für Brandenburg Nummer 25 vom 1. Juli 2009

zweckdienlich eingeschätzt. Auch wurden die auf dieser Grundlage ermittelten, in Frage kommenden Flächen als grundsätzlich sachgerechtes Ergebnis bewertet. Die Nichtdarstellung der Grenzen des landesplanerischen Gestaltungsraums Siedlung wurde als irritierend empfunden. Der Planungsstelle wurde empfohlen, eine geeignete kartographische Abbildung vorzunehmen. Im Ergebnis der Aussprache wurde mehrheitlich die Empfehlung beschlossen, die Regionalversammlung möge das Planungskonzept zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten billigen und die Planungsstelle beauftragen auf dieser Grundlage einen Planentwurf zu erarbeiten. Die bisherigen Arbeitsergebnisse sollen den betroffenen Städten, Gemeinden und Ämtern zur Stellungnahme übergeben werden.

Auf Anregung der Ausschussvorsitzenden befasste sich der Ausschuss in der zweiten Sitzung auch mit der Frage der Aufnahme von beratenden Mitgliedern in die Regionalversammlung. In der Aussprache kam mehrheitlich zum Ausdruck, dass die Aufnahme oder Ablehnung von Organisationen als Ausgrenzung oder Bevorzugung bestimmter Interessen wahrgenommen werden kann, wodurch die Unvoreingenommenheit der Versammlung in Zweifel gezogen werden kann. Da nicht ausgeschlossen werden könne, dass noch weitere Anträge gestellt werden, sei es daher die beste Option, alle Anträge auf Aufnahme beratender Mitglieder abzulehnen. Es sei grundsätzlich sinnvoller, auf der Grundlage der Hauptsatzung anlassbezogen fachkundige Personen zur Beratung der Mitglieder der Regionalversammlung hinzuzuziehen.

Als Termin für die nächste Ausschusssitzung wurde der 6. November 2020 vereinbart. Als Beratungsgegenstände wurden die Themen oberflächennahe Rohstoffe und Gewerbeflächen festgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Mohr für den Bericht und drückt Wertschätzung für die geleistete Arbeit und das Engagement der Ausschussmitglieder aus.

Herr Walter kommentiert, dass im Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden die Energiestrategie 2030 erwähnt wurde, und erkundigt sich, ob die Ausbauziele für erneuerbare Energien noch erreichbar seien. Er äußert seine Bedenken zu den harten und weichen Tabukriterien, da durch sie die Flächenverfügbarkeit eingeschränkt werde.

Frau Mohr erklärt, dass bei neuen Windenergieanlagen die Nabenhöhe und die Leistungsfähigkeit wesentlich höher lägen als noch bei den älteren Anlagen. Mit Umsetzung des Repowering seien die Ziele der Energiestrategie voraussichtlich erreichbar.

Frau Conradt ergänzt, dass die Flächen für die Windenergienutzung jetzt noch nicht vorlägen und dass das Ergebnis der Flächenanalyse abzuwarten sei.

Herr Walter schlägt vor, Deponien als mögliche Standorte für die Windenergienutzung in Erwägung zu ziehen.

Frau Mohr entgegnet, dass die Verankerung des Mastfußes aufgrund der fehlenden Standfestigkeit des Bodens ein Problem darstelle.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wortbeiträge und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 3.4 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Planungskonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0, Stand August 2020

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund des § 2c des Regionalplanungsgesetzes die Regionalversammlung am 27.06.2019 ein vorläufiges Planungskonzept zur räumlichen Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen beschlossen habe. Das Planungskonzept sei am 24.07.2019 im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht worden. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung habe der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg seine Entscheidung im Normenkontrollverfahren gegen den Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald bereits verkündet, die schriftliche Begründung des Urteils liege jedoch erst seit August 2019 vor. Mit dem schriftlich begründeten Urteil vom 23.05.2019 weiche der 2. Senat teilweise von seiner in vorangegangenen Urteilen dargelegten

Rechtsauffassung ab. Das jetzt vorliegende Planungskonzept sei eine auf der Grundlage der veränderten Rechtslage überarbeitete Fassung des am 24.07.2020 bekannt gemachten Plankonzepts.

Der Vorsitzende fragt, ob ein Sachvortrag der Planungsstelle gewünscht sei. Ein Vortrag wird nicht erbeten, stattdessen werden Wortmeldungen angezeigt.

Herr Pust spricht die Entwicklung von immer höheren Windkraftanlagen an und erkundigt sich, ob die im Plankonzept beschriebene Referenzanlage auch eine zukünftig zu erwartende Entwicklung berücksichtige.

Herr Klauber erklärt, dass die Parameter der Referenzanlage an den bestehenden, genehmigten und beantragten Windenergieanlagen ausgerichtet seien. Es werde auch berücksichtigt, dass noch immer Anlagen geplant würden, die nicht dem Höchstmaß des technisch Machbaren entsprächen. Herr Klauber verweist diesbezüglich auf die Ausarbeitung der Planungsstelle zur Referenzanlage.

Herr Brückner äußert Bedenken zur Mindestgröße von 25 ha von Windeignungsgebieten. Aus seiner Sicht sei die Größe für eine Konzentrationswirkung nicht ausreichend, sondern führe zur Zersplitterung auf zu viele kleine Flächen.

Herr Klauber räumt ein, dass durch diese Veränderung möglicherweise mehr Standorte für die Errichtung von Windenergieanlagen in Betracht kämen. Genau könne das aber erst nach der Ausarbeitung des Planungskonzepts festgestellt werden. Mit Rücksicht auf den vierten Planungsschritt müsse man auch auf den Umstand reagieren, dass große Eignungsgebiete, die im Vorgängerplan noch festgelegt waren, nicht mehr in Betracht gezogen werden könnten. Kleine Gruppen von Windenergieanlagen würden häufiger als weniger störend wahrgenommen und können in der Summe zum substanziellen Raumangebot für die Windenergienutzung beitragen. Aufgrund der gewachsenen Leistungsfähigkeit der Windenergieanlagen sei es auch wirtschaftlich, Standorte für nur wenige Anlagen zu erschließen. Das 5-km-Mindestabstandskriterium beuge grundsätzlich einer hohen Dichte von Eignungsgebieten vor. Sollte sich im Ergebnis der Ausarbeitung des Planungskonzepts herausstellen, dass die Absenkung der Mindestgrößenanforderung eine Tendenz zur „Zersiedelung“ befördert, könne gegebenenfalls durch Änderung des Planungskonzepts nachgesteuert werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. **Der Vorsitzende** bittet daher um Abstimmung über die Beschlussvorlage 02/03/01.

Abstimmung Beschlussvorlage 02/03/01:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Die Beschlussvorlage 02/03/01 wird einstimmig angenommen.

Planungskonzept zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Siedlung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0, Stand Juli 2020

Der Vorsitzende erläutert, dass nach dem am 27.06.2019 von der Regionalversammlung gefassten Aufstellungsbeschluss der Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 auch textliche und zeichnerische Festlegungen zur Siedlungsentwicklung beinhalten solle. Nach der Anlage zur Richtlinie für Regionalpläne vom 21. November 2019 können in Regionalplänen Vorbehaltsgebiete Siedlung festgelegt werden. Vorbehaltsgebiete Siedlung seien nach den landesplanerischen Vorgaben kein obligatorischer Bestandteil von Regionalplänen. Die Planungsstelle habe ein Konzept für die Ermittlung von Vorbehaltsgebieten Siedlung erarbeitet und im Ausschuss für Planungsarbeit vorgestellt. Der Ausschuss befürworte mehrheitlich die Anwendung des Plankonzepts. Eine Karte mit den nach dem Konzept als Vorbehaltsgebiet in Frage kommenden Flächen sei im Sitzungsraum ausgestellt.

Da der Wunsch geäußert wurde, bittet der Vorsitzende Herrn Naubert um einen Sachvortrag.

Herr Naubert erläutert anhand einer Präsentation die Vorüberlegungen zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Siedlung. Dabei stellt er zunächst die rechtlichen Grundlagen und das Planungserfordernis heraus und legt anschließend die Methodik zur Ermittlung der Vorbehaltsgebiete Siedlung dar.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. **Der Vorsitzende** bittet daher um Abstimmung über die Beschlussvorlage 02/03/02.

Abstimmung Beschlussvorlage 02/03/02:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Die Beschlussvorlage 02/03/02 wird einstimmig angenommen.

Vorrangflächen für die Landwirtschaft, Entwurf des Kapitels 2.4 des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0, Stand August 2020

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bearbeitung von Festlegungen für die Landwirtschaft durch die Planungsstelle bereits 2015 begonnen worden sei. Im September 2016 habe die Planungsstelle durch die Regionalversammlung den Auftrag erhalten, Vorschläge für textliche und zeichnerische Festlegungen von Vorrangflächen für die landwirtschaftliche Bodennutzung auszuarbeiten. Die Bearbeitung sei Ende 2018 abgeschlossen worden. Der Vorentwurf sei von der Regionalversammlung am 07.01.2019 zur Kenntnis genommen worden. Der jetzt vorliegende Entwurf stelle eine Aktualisierung und Überarbeitung der Vorlage aus dem Januar 2019 dar.

Der Vorsitzende bietet einen Sachvortrag der Planungsstelle an. Da kein Vortrag gewünscht wird, bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen.

Herr Kaluza erklärt, dass er als neues Mitglied der Regionalversammlung noch keine Möglichkeit hatte, sich eingehend mit dem Thema zu befassen. Er beantragt, das Thema Landwirtschaft an den Ausschuss für Planungsarbeit zur Beratung zu überweisen.

Frau Mohr unterstützt diesen Antrag.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden schätzt **Herr Klauber** ein, dass eine Beratung des Kapitels Landwirtschaft im Ausschuss für Planungsarbeit die Arbeiten am Regionalplan nicht wesentlich aufhalten werde. Er gibt weiter zu bedenken, dass seit 2015 bereits mehrere Beschlüsse der Regionalversammlung zum Thema gefasst worden seien. Die Kommunen seien frühzeitig über mögliche Auswirkungen der beabsichtigten Festlegungen auf ihre Hoheitsgebiete informiert worden. Formal und inhaltlich läge daher Entscheidungsreife vor. Sollte der Vorstand keine Beschlussempfehlung abgeben, müsste die Beschlussfassung von der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Regionalversammlung genommen werden.

Herr Kaluza äußert, dass für ihn Fragen zum Umgang mit Photovoltaikanlagen und Windeignungsgebieten im Zusammenhang mit Vorranggebieten Landwirtschaft noch nicht geklärt seien.

Herr Brückner ergänzt, dass der Mindestabstand von Vorranggebieten Landwirtschaft zu Siedlungsgebieten von 100 Metern aus seiner Sicht nicht sachgerecht sei. Ein größerer Abstand sei wünschenswert.

Herr Pust unterstützt den Antrag, das Thema an den Ausschuss für Planungsarbeit zu verweisen. Es sei sinnvoller, Detailfragen im Ausschuss für Planungsarbeit zu beraten und nicht in der Sitzung der Regionalversammlung.

Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass mit der Beschlussvorlage noch keine abschließende Entscheidung vorgenommen werde und die Klärung von Detailfragen auch in der Sitzung der Regionalversammlung oder gegebenenfalls danach möglich sei.

Da kein weiterer Aussprachebedarf angezeigt wird, stellt er den Antrag, die Beschlussvorlage 02/03/03 an den Ausschuss für Planungsarbeit zur Beratung zu verweisen, zur Abstimmung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Maßstabsgerechte räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des landesplanerischen Freiraumverbundes nach Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Beschlussanträge Nummer 1 und 2 der Beschlussvorlage 02/03/04 den Mitgliedern der Regionalversammlung bereits in der Sitzung am 25.06.2020 vorgelegt worden seien. Eine Beschlussfassung erfolgte jedoch nicht. Der Antrag wurde zur Beratung an den Ausschuss für Planungsarbeit überwiesen. Die Befassung im Ausschuss für Planungsarbeit fand in der Sitzung vom 14.08.2020 statt. Im Ergebnis der Aussprache sei festgestellt worden, dass es unverzichtbar sei, auf die potenziell bestehenden Konflikte zwischen Freiraumverbund und bestehenden Siedlungsgebieten dadurch hinzuweisen, dass im landesplanerischen Freiraumverbund gelegene Siedlungsgebiete kartografisch besonders hervorgehoben werden. Dieser Einschätzung werde durch den jetzt ergänzten Beschlussantrag Nummer 3 gefolgt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage 02/03/04.

Abstimmung Beschlussvorlage 02/03/04:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 02/03/04 wird einstimmig angenommen.

Gliederungsplan für den Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Der Vorsitzende informiert, dass im Aufstellungsbeschluss zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 vom 27.06.2019 die im Planwerk zu treffenden Festlegungen noch nicht konkret benannt worden seien. Mit dem jetzt vorgelegten Gliederungsplan werden die in einem ersten Planentwurf zu behandelnden Sachverhalte konkretisiert. Der Planungsstelle soll damit die Möglichkeit gegeben werden, sich auf die Ausarbeitung der vorgeschlagenen Planinhalte zu konzentrieren. Mit dieser Entscheidung werde insbesondere berücksichtigt, dass die Frist der Planungssicherung nach § 2c des Regionalplanungsgesetzes im Juli 2021 endet. Es werde grundsätzlich für erforderlich gehalten, einen ersten Planentwurf vor Ablauf der Frist vorzulegen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage 02/03/05.

Abstimmung Beschlussvorlage 02/03/05:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 02/03/05 wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Rechtsangelegenheiten der Regionalen Planungsgemeinschaft

4.1 Anträge auf Aufnahme von beratenden Mitgliedern der Regionalversammlung

Der Vorsitzende teilt mit, dass insgesamt acht Anträge auf Aufnahme beratender Mitglieder vorlägen. Die Regionalversammlung habe am 30.01.2020 entschieden, sich vor Beschlussfassung über die gestellten Anträge zunächst allgemein über Grundsätze und Kriterien für die Aufnahme beratender Mitglieder zu verständigen. Die Planungsstelle sei beauftragt worden, dafür Vorschläge auszuarbeiten. Eine entsprechende Ausarbeitung sei den Mitgliedern der Regionalversammlung in der Sitzung am 25.06.2020 vorgelegt worden. Von der Möglichkeit zur Aussprache sei kein Gebrauch gemacht worden. Die bisherige Wirkung der beratenden Mitglieder sei nur gering gewesen. Es gebe Grund für die Annahme, dass die Versammlung auch zukünftig keinen großen Nutzen aus der Tätigkeit beratender Mitglieder ziehen könne. Es erscheine vielmehr sinnvoll, die berechtigten Mitwirkungsinteressen gesellschaftlicher Organisationen anlassbezogen zu berücksichtigen. Das könne insbesondere durch das Hinzuziehen fachkundiger Personen auf der Grundlage von § 13 der Hauptsatzung ermöglicht werden.

Die Beschlussempfehlung laute daher alle Anträge abzulehnen. Auch der Ausschuss für Planungsarbeit habe die Empfehlung beschlossen, alle Anträge abzulehnen.

Herr Müller befürwortet die themenbezogene Hinzuziehung Sachkundiger bei Bedarf anstatt der Ausnahme beratender Mitglieder.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bittet **der Vorsitzende** um Abstimmung über die Beschlussvorlage 02/04/01.

Abstimmung Beschlussvorlage 02/04/01:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 02/04/01 wird einstimmig angenommen.

4.2 Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Regionalversammlung mit Beschluss vom 30.01.2020 die Planungsstelle beauftragt habe, den Entwurf einer geänderten Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zu erarbeiten. Ein erster Änderungsentwurf sei den Mitgliedern der Versammlung in der Sitzung am 25.06.2020 vorgelegt worden. In der Sitzung habe die Möglichkeit zur Aussprache bestanden. Änderungen, die die Aufnahme beratender Mitglieder der Versammlung betreffen, seien im ersten Entwurf zunächst noch unberücksichtigt geblieben. Im jetzt vorliegenden Entwurf werde die Aufnahme beratender Mitglieder durch Satzungsregelung allgemein ausgeschlossen. Die Satzungsänderung müsse durch die Landesplanungsbehörde genehmigt werden. Der vorliegende Entwurf sei mit der Landesplanungsbehörde abgestimmt worden. Für § 5 Absatz 8 gebe es einen geänderten Formulierungsvorschlag, der noch eingearbeitet werden müsse.

Da kein Aussprachebedarf angezeigt wird, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über die Beschlussvorlage 02/04/02.

Abstimmung Beschlussvorlage 02/04/02:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 02/04/02 wird einstimmig angenommen.

4.3 Geschäftsordnung der Regionalversammlung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Regionalversammlung die Planungsstelle am 30.01.2020 beauftragt habe, den Entwurf einer Geschäftsordnung für die Regionalversammlung zu erarbeiten. Ein Entwurf sei den Mitgliedern der Regionalversammlung in der Sitzung am 25.06.2020 vorgelegt worden. In der Sitzung habe die Möglichkeit zur Aussprache bestanden. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge seien nicht vorgetragen worden. Die Geschäftsordnung könne daher zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Geschäftsordnung sei den Vorstandsmitgliedern für diese Sitzung nicht noch einmal zugesandt worden.

Da kein Aussprachebedarf angezeigt wird, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über die Beschlussvorlage 02/04/03.

Abstimmung Beschlussvorlage 02/04/03:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 02/04/03 wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Kommunikationsstrategie

Der Vorsitzende informiert, dass der Endbericht der Kommunikationsstrategie den Mitgliedern der Regionalversammlung in der Sitzung vom 25.06.2020 vorgelegt und in Grundzügen erläutert worden sei. Es habe die Möglichkeit zur Aussprache bestanden. Der Bericht sei den Vorstandsmitgliedern für diese Sitzung nicht erneut übergeben worden. Mit dem Endbericht werde dokumentiert, von welchen Leitvorstellungen die zukünftige Kommunikation der Planungsarbeit getragen sein soll. Es werden Grundsätze und Maßnahmen der Kommunikation dargestellt. Mit der Billigung durch die Regionalversammlung könne daher eine Art „Standard“ definiert werden, dem die Planungsstelle im weiteren Erarbeitungsverfahren folgen könne.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage 02/05/01.

Abstimmung Beschlussvorlage 02/05/01:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 02/05/01 wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Jahresabschluss 2018

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Jahresabschluss 2018 satzungsgemäß vom Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam geprüft worden sei. Der Prüfbericht liege der Planungsstelle seit dem 21.09.2020 vor und werde den Mitgliedern des Vorstands als Tischvorlage übergeben. Der geprüfte Jahresabschluss könne nach Feststellung durch den Vorsitzenden von der Regionalversammlung beschlossen werden. Im Prüfbericht werde eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung ausgesprochen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit sei eine Beschlussfassung nicht vorgesehen. Diese sei für die Beschlussfassung durch die Regionalversammlung auch nicht erforderlich.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende informiert, dass keine Anfragen bei der Planungsstelle eingegangen seien.

TOP 8 Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 29.10.2020 um 16:00 Uhr stattfinden werde. Die Mitglieder der Versammlung seien darüber mit Schreiben vom 02.09.2020 informiert worden. Tagungsort werde das Van-der-Valk-Hotel in Dahlewitz sein. Da in dieser Sitzung über die Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft beschlossen werden soll, sei die Anwesenheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl erforderlich. Es sei daher wichtig, dass im Verhinderungsfall die Teilnahme des Vertreters oder der Vertreterin ermöglicht werde.

Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts

Der Vorsitzende informiert, dass das beauftragte Unternehmen EBP an der Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts arbeite. Am 12.10.2020 werde in Potsdam eine Zwischenpräsentation stattfinden. Es seien Einladungen an alle Kommunen, Städte und Ämter versandt worden.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Wolfgang Blasig

Vorsitzender des Regionalvorstandes

Juliane Prause

für das Protokoll